

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 41

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einsendungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Programm

für die 400jährige Feierlichkeit des
Abschiedes des sel. Bruder Klaus
von den Seinigen.

Den 16. Oktober, am Festtage des
hl. Gallus nächstkünftig, sind es ge-
rade 400 Jahre seit dem Abschiede des
sel. Bruder Klaus von seiner Familie
und der Welt.

Das Hochw. Priesterkapitel Obwal-
dens hat einstimmig beschlossen, diese
400jährige Erinnerung in Sachseln,
der Vatergemeinde des Seligen, auf
folgender Weise feierlich zu begehen.

Am genannten Tage wird 7 Uhr zum
Gottesdienste geläutet: 1/2 8 Uhr fängt
derselbe mit der Festpredigt an, und
nach derselben wird vom Hochw. Abt
in Engelberg das Pontifikalamt celebrirt
werden.

Nach dem Gottesdienste ist kurzes
Mittagessen im Gasthose zum Kreuz;
1/2 2 Uhr in der Kirche Pontifikalvesper
vom Hochw. Prälaten in Engelberg.
Dann, wenn die Witterung es gestat-
tet, wird ungefähr um 3 Uhr auf dem
Flüeli, im Freien, nahe beim Hause,
aus welchem der Selige Abschied nahm,
an das Volk, welches an diesem Tage
im Geiste frommer Andacht Raust und
Flüeli besuchen wird, noch eine kurze
erbauliche Anrede gehalten, und da-
mit die Feierlichkeit des Tages geschlos-
sen werden.

Sachseln, den 30. Sept. 1867.

Joseph Imfeld,
Pfarrer und bischöfl. Commissarius.

Änregung zu zwei Säcularfeiern des sel. Niklaus von Flüe

(II. Theil des Berichts von Pfarrer Ming.)

Allen Verehrern des sel. Bruder Klaus
wird es erwünscht sein, zu vernehmen,
daß sich in kaum zwei Jahren wieder eine
seltene Gelegenheit darbieten wird, ihm
in außerordentlicher Weise den Tribut
neuer Huldigung und Dankbarkeit darzu-
bringen.

Alsdann nämlich ist das zweite
Säculum abgelaufen, seitdem ihm vom
damaligen Oberhaupte der katholischen
Kirche, Pappst Clemens IX. (den 8.
März 1669) die kirchliche Verehrung
eines Seligen zuerkannt wurde. Gewiß
eine große Ehre in den Augen der ge-
samten Kirche, von mehr als 200 Mil-
lionen Mitchristen, ja im Angesichte des
Himmels selbst, das seltene Vorrecht
eines Seligen zu genießen. Schon da-
mals feierte das Land des Bruder Klaus,
oder vielmehr die ganze katholische Eid-
genossenschaft dieses freudige Ereigniß in
außerordentlicher Weise, und wurde in Folge
desselben seine Grabstätte durch den Neubau
des jetzt noch großartigen Tempels ge-
schmückt. Nicht minder feierlich beging
man 1732 durch volle acht Tage die
Enthebung seiner Reliquien auf den Al-
tar, und wurde 1832 die Säcularfeier
dieses Ereignisses festlich begangen. —
Solche Säcularfeiern sind jedoch keines-
wegs ein besonderes Vorrecht unseres fe-
ligen Eremiten, sondern vielmehr eine
allgemeine Uebung in der katholischen
Kirche. Einsiedeln feierte vor einigen
Jahren sein herrliches Millennium. Rom
bekanntlich dieses Jahr sein 1800-
jähriges Martyrium der Apostelfürsten

Petrus und Paulus; ein Fest, das an Groß-
artigkeit noch nie da gewesen. St. Gallen
beging soeben die erste Säcularfeier sei-
ner prächtigen Kathedrale, und das ferne
Anney das Centenarium der Canoni-
sation der hl. Franziska von Chantal
zugleich mit dem 300 jährigen Geburtstag
des hl. Franz von Sales, dessen Canoni-
sationssäcularfeier vor einem Jahre eben-
falls überaus glänzend begangen worden?
Wer könnte alle diese verschiedenen Säcu-
larfeiern aufzählen? Wir wollen nur noch
an eine erinnern, die verfloffenen Juni
statt hatte, wenige Stunden vom Bodensee,
in der württembergischen Gemeinde
Neute, nämlich an die Säcularfeier der
Beatifikation einer armen Klosterfrau,
der sogenannten Elisabetha Vona. Diese
Feier dauerte nicht weniger als volle
neun Tage; alle Tage wurden drei Pre-
digten gehalten, und es theilnahmen sich
dabei die Bischöfe von Rottenburg und
St. Gallen, viele adeliche Herrschaften,
bei 400 Geistlichen und eine Menge
Volkes, die an einem Tage oft bis auf
15,000 Personen anwuchs. Wer in die-
sen Angaben Uebertreibung fürchtet, den
können wir auf Augen- und Ohrenzeu-
gen, welche der ganzen Feierlichkeit an-
gewohnt, und auf die Festbeschreibung in
öffentlichen Blättern verweisen. *) —
Nur der armen Klosterfrau wird nach
Jahrhunderten noch in so ausgezeichnete
Weise die Huldigung der größtmöglichen
Verehrung aller Stände dargebracht, ihre
Säcularfeier der Beatifikation so festlich
begangen, und für Bruder Klaus,
den großen Patron des Vaterlandes und
des Piusvereins, den allverehrten Seligen,
sollte nicht Aehnliches geschehen?

*) Sendbote des göttlichen Herzens Jesu,
III. Bd., 8. Heft, S. 308.

Gewiß wird der Piusverein, die Vatergemeinde und das Land des Seligen sich ihrer Pflicht und ihres Namens würdig erweisen und eine Säcularfeier der Beatifikation des großen Dieners Gottes veranstalten, die der einer armen Klosterfrau in nichts nachstehen und nicht bloß dem Seligen, sondern ebenso dem Vaterlande zur Ehre gereichen wird. — Wie schön, wenn bei diesem Anlasse alle schweizerischen Bischöfe sich am Grabe des seligen Eremiten zusammenfinden würden, wie es so eben zur feierlichen Einweihung der Kathedrale von St. Gallen und zur ersten Säcularfeier ihres Bestehens der Fall gewesen! Da würden auch die Prälaten der Klöster erscheinen; da dürften die katholischen Regierungen nicht zurückbleiben; da würde die Geistlichkeit und das Volk nicht fehlen. Gewiß würde hieraus ein neuer mächtiger Ansporn zur schnellern und sichern Erreichung der Canonisation des Dieners Gottes hervorgehen, deren Betreibung freilich inzwischen nicht ruhen darf, wenn sie auch bis dahin noch nicht erreicht sein sollte.

Ueberdies heben und fördern derartige Feste in außerordentlicher Weise das religiöse Leben, wecken bei Vielen die kaum noch glimmende Glaubenskraft, ziehen unwillkürlich an, reißen hin, offenbaren die überwältigende Schönheit und Erhabenheit des katholischen Gottesdienstes, kurz eröffnen allen Klassen von Menschen, den Gebildeten wie den Ungebildeten, Genüsse, von denen Jeder sagen muß: Da ist eine andere Befriedigung, das sind andere Genüsse, als jene, welche die Welt mit ihren Festen gibt. Während hier der höhere Mensch leer ausgeht, ja durch das angefachte Feuer der Leidenschaften nicht selten verwüstet wird und der Leib ermattet dahinsiecht: sind diese religiösen Genüsse rein, edel, erhaben, nur geeignet, den Menschen geistig und körperlich zu erfrischen, zu beleben, wie denn überhaupt solche Kirchenfeste die Quelle unzähliger Gnaden für Tausende werden. — In unserm so tief durch den Unglauben zerfressenen Zeitalter; bei der satanischen Wuth, alle christlichen Feste möglichst auszumerzen und sie durch den Mammondienst und allen Leidenschaften schmet-

zelnde, weltliche Belustigungen zu ersetzen, reicht die gewöhnliche gottesdienstliche Feier kaum mehr aus. Außerordentliche Zeiten, außerordentliche Uebel fordern auch außerordentliche Heilmittel. Oder blicken wir um uns. Sehen wir nicht täglich die weltlichen Feste gleich Pilzen immer zahlreicher erscheinen und das unter den unschuldigsten, glänzendsten Namen und Anpreisungen, oft mit einem gewissen Nimbus der Nützlichkeit, der Bildung und des Patriotismus umgeben, und von eben so glänzenden Namen geheilt und öffentlich begünstigt und empfohlen. Was Wunder, wenn am Ende Viele von ihnen geblendet und verführt dem religiösen Glauben und Leben immer mehr den Rücken kehren! — Da ist denn nichts so geeignet, einen Damm gegen die Ueberfluthung und Verführung weltlicher Feste zu bilden, als außerordentliche, großartige religiöse Feste, an welchen die katholische Kirche erst recht alle Segnungen, die ganze Fülle, Schönheit und Erhabenheit des hl. Cultus und dessen unüberstehliche Gewalt über die Gemüther offenbaren kann. Das weiß die Welt und daher stürmt sie so sehr mit aller Wuth gegen die Feste der Kirche und ihrer Heiligen an. Das weiß aber noch besser die Kirche, und darum sucht sie durch immer neue Feste den Schaden gut zu machen, den religiösen Geist des Volkes zu beleben, und das vorzüglich durch die in unserer Zeit hervortretenden Säcularfeiern.

Derartige Feste fordern aber viele Vorbereitungen, Arbeiten und Kosten.

Die Anregung der Anno 1869 zu begehenden Säcularfeier der Beatifikation unseres Seligen dürfte daher eher verspätet als verfrüht sein. Bei der seligen Elisabetha Bona wurde der Zweck dadurch erreicht, daß sich ein Comité bildete, das den Plan des Festes berieth, die Arbeiten dazu unter sich vertheilte und für die nöthigen Mittel sorgte. Diese floßen so reichlich, daß noch alle Altäre der Kirche auf die Feier hin erneuert werden konnten. Vielleicht dürfte auch dieser Modus — *mutatis mutandis* — zur Erreichung der Säcularfeier und der Canonisations Angelgenheit des sel. Bruders Klaus der geeignete Weg sein. Zweck

dieses Vortrages ist es nur, die Sache in Anregung zu bringen, ihre entsprechende Verwirklichung alsdann weiserm Ermessen überlassend. — Männer von maßgebendem Urtheile, die sich schon über den Gegenstand aussprachen, hatten nur eine Ansicht über die Zweckmäßigkeit desselben, nur einen Wunsch, es könne, es dürfe diese Säcularfeier nicht unterbleiben.

Nun, so möge sie kommen und das trockene Erdreich der Herzen erfrischen. Sie wird gewiß zum Voraus schon von tausend und tausend Zeugen freudig begrüßt werden. Möge das Land und Volk des Bruder Klaus, möge der Piusverein, möge jeder treue Schweizer beweisen, daß sie ihren verkärten Schutzpatron nicht vergessen, daß sein Andenken, seine Verehrung unauslöschlich in ihnen fortlebt und neuen Segen, neue Gnaden, die der Bietselige am Throne Gottes für sein theures Vaterland und für alle Einzelne, die da guten Willens sind, zu erlangen nicht ermangeln wird, werden der Dank sein, womit er die ihm erwiesene Ehre aus den Regionen ewiger Herrlichkeit vergilt.

Aber schon dieses Jahr 1867 erinnert uns an das vielleicht wichtigste Ereigniß, an den Wendepunkt im Leben des sel. Eremiten von Flüe. Es war der Tag des hl. Gallus, der **16. Oktober des Jahres 1467**, an dem er die Seinigen und all' das Seine verließ, um nunmehr in stiller Einsamkeit sein Leben ganz Gott und dem Wohle der Mitmenschen hinzupferen. Und genau von diesem Zeitpunkte an, datirt sich auch seine wunderbare Enthaltung von aller menschlichen Nahrung bis zu seinem Tode.

Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig und schicklich, auch diesen denkwürdigen Tag des vierten Jahrhunderts seines Abschiedes von der Welt und ihrer irdlichen Bedürfnisse durch eine bescheidene kirchliche Säcularfeier zu begehen? sei es an seiner Grabstätte in der Pfarrkirche zu Sachseln, sei es an dem Orte seiner Abgeschiedenheit, im stillen Ranst, sei es an beiden Orten nach einander, sie durch eine Pilgerfahrt verbindend? Eine hervorragende Persönlichkeit war es, die diesen Gedanken uns in den Mund legte.

Jedenfalls möchten wir das katholische Schweizervolk aufmerksam gemacht haben, besonders in diesem Jahre, den **16. Weinmonat** (den Tag des hl. Gallus) nicht zu vergessen und zahlreich den Ort der stillen Einsamkeit zu besuchen, an welchem Bruder Klaus durch 19½ Jahre ein immerwährendes Wunderleben geführt und der Retter des Vaterlandes und unzähliger Seelen geworden.

Immerhin wollen wir Alle, geistlich und weltlich, so viel an uns liegt, der vor zwei Jahren am Grabe des Bruder Klaus, Angesichts seiner hl. Reliquien, mit einmüthiger Begeisterung beschlossenen Betreibung seiner Canonisation und den gemachten Anregungen zur Säcularfeier seiner Beatifikation den möglichsten Erfolg geben. Wir wollen Alle den glücklichen Fortgang dieser wichtigen Angelegenheiten durch frommes, eifriges und heiliges Gebet unterstützen. Vor Allem aber möge der Bielselige selbst unserm Bemühen das Gedeihen und den Segen vom Throne der ewigen Erbarmung ersehen und wie einst der sichtbare, so fortan der unsichtbare Retter und Beschützer unseres theuern, lieben Vaterlandes und besonders unseres heiligen katholischen Glaubens sein und bleiben!

Alokution Sr. Heil. Pius IX. gegen den Kirchengüter-Verkauf.

Aus der Alokution des hl. Vaters, welche derselbe im geheimen Konsistorium am 20. September gehalten hatte, veröffentlichten wir nachstehend jenen Theil derselben, in welchem der hl. Vater feierlichen Protest gegen die Einziehung und den Verkauf der Kirchengüter in Italien erhebt:

„Der ganze katholische Erdrkreis weiß es, ehrwürdige Brüder, wach' überaus große Beschädigung, wach' über alles Maß schweres Unheil der katholischen Kirche uns und diesem apostolischen Stuhle, den Bischöfen und dem Klerus, den Ordensleuten beiderlei Geschlechtes und andern frommen Stiftungen von der subalpinischen Regierung seit einer Reihe von Jahren zugefügt worden sind, daß dieselbe alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen getreten und über alle

kirchlichen Strafen und Zensuren mit Verachtung sich hinweggesetzt hat. Ueber all' das haben wir oft laute Klagen erhoben und feierlich unser Verwerfungsurtheil ausgesprochen. Diese selbe Regierung aber, die von Tag zu Tag die Kirche immer heftiger verfolgt und dieselbe vollständig zu unterdrücken strebt, hat nach einer Reihenfolge von Gesetzen, welche derselben und ihrer Autorität feindlich sind, über welche wir demnach auch die Verdammung ausgesprochen haben, nun jenen O'pelpunkt von Ungerechtigkeit beschritten, daß sie nicht im Mindesten davor zurückgebebt ist, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, demselben ihre Sanktion zu verleihen und es zu verkündigen, welches in ihren eigenen und den fremden geraubten Ländern in sakrilegischer Weise, die Kirche der ihr eigenen Güter zum unberechtigten Nachtheile auch der bürgerlichen Gesellschaft zu berauben unternimmt, sich dieselben anmaßt und zuschreibt und dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

„Alle Welt muß doch fürwahr einsehen, wie ungerecht, ja wie unmenschlich dieses Gesetz ist, durch welches sowohl das unverletzliche Recht des Eigenthumes, dessen sich die Kirche aus göttlichen Anordnungen sich erfreut, umgestoßen wird, als alle göttlichen und menschlichen Rechte umgestürzt werden und die um die katholische Sache und menschliche Gesellschaft so hochverdienten Ordensmänner und Kleriker wie auch gottgeweihte Jungfrauen zur traurigsten Armuth verurtheilt und an den Bettelstab gebracht werden.

„Bei einer solchen Beschädigung der Kirche mit einem solchen Umsturze alles Rechtes dürfen wir, die wir die Sache des Rechtes und der Kirche kraft unseres apostolischen Amtes eifrigst schützen und verteidigen müssen, auf keine Weise schweigen. Wir erheben daher in euerer hohen Versammlung feierlichst unsere Stimme und erklären kraft unserer apostolischen Autorität das besagte Gesetz für null und nichtig und vollkommen ungültig und verwerfen und verdammen hiemit dasselbe. Die Urheber und Begünstiger dieses Gesetzes sollen wissen, daß sie sofort allen jenen Strafen und Zensuren verfallen, welche die heiligen Kanones, die apostoli-

schen Konstitutionen und Dekrete der allgemeinen Konzilien unweigerlich über alle Jene verhängen, welche der Kirche, ihren Rechten und Gütern zu nahe treten und ihnen Abbruch thun.

„Zittern und beben sollen diese erbittertesten Feinde der Kirche und für ganz sich überzeugt halten, daß ihnen von Gott, dem Stifter und Schutzherrn der heil. Kirche, die schwersten und härtesten Strafen aufgespart sein werden, wenn sie nicht mit wahrer Neue Einker in ihr Herz nehmen und die der Kirche wieder zugefügten Schäden wieder gut zu machen suchen, was wir von ganzem Herzen wünschen und warum wir den Herrn der Erbarmungen innigst und demüthigst bitten.“

Wie kann die katholische Presse in der Schweiz organisiert und unterstützt werden?

III. Ueber Verbreitung katholischer Zeitungen.

Was die Verbreitung katholischer Zeitungen betrifft, so bitte ich die Leser, nachfolgende Punkte in ruhige und ernste Erwägung zu ziehen.

1) Durch nichts wird eine Zeitung so sehr gehoben und verbreitet, als durch viele Inserate. Man hätte schon manches schlechte Blatt stürzen können, wenn es nicht so viele Anzeigen gehabt. Gar häufig hörte man von guten Katholiken sagen: „Wir verabscheuen die Tendenz dieses oder jenes Blattes; aber wir müssen es der Anzeigen wegen behalten.“ Und so lebt die schlechte gemeine Tagespresse theilweis vom Gelde der Katholiken! Kann man sich einen größern Unfönn, eine schmählichere Mattherzigkeit denken, als dieses Treiben? Doch statt unserm gerechten Unwillen vollen Lauf zu lassen, wollen wir Vorschläge machen, wie diesem Uebelstande abzuhelpen sei. Die gewöhnlichen ordentlichen Mittel gegen die schlechte Presse sind längst erschöpft. Die Pfarrgeistlichkeit hat an vielen Orten dagegen ihre Stimme erhoben — vergebens! Die Bischöfe haben in ihren Hirtenbriefen dagegen gemahnt, umsonst! Die katholischen Pius-Bereine haben die Bekämpfung der schlechten Presse für nothwendig erklärt — was ist aber geschehen? Man zeige eine

einzigste mannhafte und beharrliche That gegen das schmutzige Gewürm der falschen Presse, und ich will die Anklage der Mattheitigkeit und tiefsten Erbärmlichkeit zurücknehmen. Alle ordentlichen Mittel sind erschöpft. Was ist zu thun? Man muß zu außerordentlichen Mitteln schreiten.

Haben Ermahnungen nichts gefruchtet, so müssen jetzt Thaten helfen. Ich schlage folgendes Verfahren vor: Nehmen wir an, in einer Stadt von 6 bis 12,000 katholischen Einwohnern beständen zwei Zeitungen, eine schlechte, welche aber alle oder doch die meisten Anzeigen hat und eine katholische, welche nur sehr wenige Anzeigen hat und auch keine bekommt. Man wird hoffentlich annehmen dürfen, daß unter so vielen katholischen Einwohnern wenigstens 200 sich befinden, welche Eifer genug besitzen, zur Vertilgung eines gotteslästerlichen Blattes Hand zu bieten. Diese 200 Bürger (meist Kaufleute und Handwerker) verpflichten sich: 1) Daß sie sie keine einzige Anzeige mehr in die kirchenfeindliche Zeitung schicken werden. 2) Daß sie ihre Anzeigen ausschließlich nur in die auf gleichem Platz bestehende katholische Zeitung senden und daß sie monatlich wenigstens eine Anzeige von beliebiger Länge in die katholische Zeitung einrücken lassen wollen. 3) Daß sie bei ihren Freunden und Bekannten in der Stadt und Umgegend dahin eifrig wirken wollen, daß Jene ein Gleiches thun wie sie. 4) Die eingegangene Verpflichtung gilt für die Dauer eines Jahres. Ein solches Bündniß gegen die schlechte Presse wird seine guten Früchte tragen; es werden jährlich allein durch die Mitglieder dieses Bündnisses 2400 bezahlte Anzeigen in das katholische Blatt kommen, ohne diejenigen Anzeigen zu rechnen, welche durch die Freunde der Mitglieder und durch Solche noch hinzukommen, die zwar der katholischen Zeitung nicht geneigt sind, aber einsehen, daß sie, um ihre Anzeigen genugsam zu verbreiten, dieselben doch auch in die katholische Zeitung einrücken lassen müssen. Kostspielig ist dies Verfahren für die Mitglieder des Bündnisses durchaus nicht. Nimmt man an, daß Einer monatlich für Anzeigen (die Zeile zu 8 Ct. gerechnet) 40 Ct. aus-

gibt, so macht das im Jahre 4 Fr. 80 Ct. — wahrlich ein sehr geringes Opfer, — wenn es der Vernichtung der schlechten Presse gilt. Ich würde mir diese kleine Beisteuer zu Gunsten der katholischen Presse gewiß gerne am Munde absparen, wenn es nicht anders ginge. Ja, ihr Freunde der guten Presse, ihr Gutgesinnten Alle, nur durch Opfer könnt ihr die Schandpresse stürzen! Nehmt diesen Vorschlag nur nicht mit Achselzucken oder Kopfschütteln auf; dieser Vorschlag, so seltsam er euch jetzt auch noch vorkommen mag, ist durch und durch praktisch und wird sich als wirksam bewähren. Sollte es den Mitgliedern eines solchen Bündnisses an Stoff fehlen? Keineswegs. In einem Geschäfte kommt Allerlei vor, was sich zu Anzeigen eignet, und selbst der Privatmann dürfte mancherlei einzurücken haben, wenn er sich darnach umsehen will. Um die nöthige Anzahl von Mitgliedern zu einem solchen Bündnisse zusammenzubringen, würden die katholischen Piusvereine am besten sich verwenden; eine Aufgabe, die eines solchen Vereins wahrhaft würdig ist und ihm ein großes Verdienst erwerben wird. Das Verfahren hiezu wäre höchst einfach. Etwa 20 bis 30 Mitglieder des Piusvereins würden sich versammeln und ausmachen, wo Jeder seine Unterschriften zu sammeln hat. Jeder übernimmt eine Straße, in welcher er Theilnehmer wirbt. Wären dann, nachdem dieses geschehen, noch Straßen übrig, so würden sich die Piusvereinsmitglieder von Neuem versammeln und die noch übrigen Straßen und Plätze zur Einsammlung von Unterschriften unter sich vertheilen. Gut wäre es wohl, wenn nach vorläufiger Schließung der Unterschriftenliste sogleich eine Generalversammlung sämmtlicher Theilnehmer an dem gegen die schlechte Presse gerichteten Bündnisse gehalten würde. Bei dieser Gelegenheit könnte man ihnen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens dringend an's Herz legen, sie zu desto größerem Eifer anfeuern und ihnen auch manchen Wink ertheilen, wie hierbei am besten zu verfahren sei u. s. w. Gleichmaßen müßte man auch die Gutsbesitzer und Geschäftsleute der umliegenden Ortshaften und Landschaft zur Be-

theiligung an diesem Unternehmen zu gewinnen suchen. Wir können nicht annehmen, daß es nicht noch genug gut katholische Geschäftsleute u. s. w. gebe, die einem solchen Vereine beitreten würden! aber die alte Gewohnheit, ihre Anzeigen in der schlechten Zeitung des Orts einrücken zu lassen, legt sich nicht sogleich ab, zumal wenn es an einem Einheitspunkt zu einem hier nothwendigen gemeinschaftlichen Handeln fehlt. Dieser Einheitspunkt würde durch einen solchen Verein gegeben werden. Ehe man diese Vorschläge als fromme Wünsche belächelt, führe man sie aus! Wenn nicht drei gescheiterte Versuche hinter uns liegen, haben wir nicht Ursache, davon abzustehen! So viel in Betreff der Anzeigen; es ist bei einem politischen Blatte offenbar ein sehr wichtiger Punkt.

2) Hat man bewerkstelligt, was im Vorhergehenden angegeben wurde, so kann der Piusverein des Orts noch ein Weiteres thun und durch seine Mitglieder allenthalben zur Anschaffung guter und zur Abschaffung der schlechten Zeitungen ermahnen. Sollen gute Blätter ordentlich wirken, so müssen sie in gehöriger Zahl verbreitet werden; dieses ist um so nothwendiger, als die im Lande zahlreich verbreiteten Zeitungen sich genug Mühe geben, das Gift des Unglaubens und der Lasterhaftigkeit auszubreiten. Und mit welchem Rechte donnert denn wohl ein Geistlicher gegen die schlechte Presse los, wenn er sich nicht Mühe gibt und selbst, wenn nothwendig, kleine Opfer bringt, um ein besseres Blatt in der Gemeinde einzuführen, selbst auf die Gefahr hin, vom Gemeindevorsteher getadelt zu werden? Ein solcher Eiferer könnte mir beinahe lächerlich vorkommen. Nein, hier muß ein regeres Leben erwachen, wenn die Verantwortlichkeit nicht noch größer werden soll. — Die Abschaffung schlechter Zeitungen wird dann leicht von Statten gehen, wenn ein angenehmes und zugleich nach allen Seiten hin nütliches Organ aufgestellt ist. Die Piusvereine können weiterhin auch dringend anempfehlen, diejenigen Wirthshäuser zc. nicht zu besuchen, wo nur Zeitungen von schlechter Gesinnung aufgelegt sind; sie können auch in Städten eigene

katholische Casino gründen, wie dies in Deutschland und jüngster Zeit an vielen Orten geschehen, in welche keiner aufgenommen wird, dessen kirchliche Gesinnung zweifelhaft ist. Wenn die Freimaurer und Lichtfreunde sich das Vereinsrecht in besagter Weise so eifrig zu Nutzen machen, so dürfen wir wahrhaftig nicht zurückbleiben. Von unserm Thun wird es abhängen, ob die nach uns kommende Generation Segen oder Fluch über uns ausspricht, noch mehr: wie wir einst vor dem Richterstuhle Gottes bestehen werden. Im Schweiß unseres Angesichts müssen wir nun einmal unser Brod essen, und so wollen wir uns denn auch keinen Schweiß verdrießen lassen, wo es Gottes Ehre, unser eigenes Heil und das Heil unserer eigenen Mitmenschen in der Mitwelt und Nachwelt gilt. Das Himmelreich leidet Gewalt und wer es gewinnen will, muß es sich an reißen. Das gilt nicht bloß vom inneren Kampfe des Menschen, es gilt ganz gewiß auch vom Kampfe mit äußeren Hindernissen, und wenn Gottes reichster Segen sich noch nicht an unsern katholischen Zeitungen gezeigt hat, so kommt es wohl daher, weil wir unser Werk so wenig zu Seiner Ehre und in Seinem heiligen Namen beginnen und weil wir es uns (als Gesamtheit genommen) so wenig Anstrengung kosten lassen.

Also hinweg mit dem armseligen Seufzen über die Verwüstungen der schlechten Presse! Legen wir in Gottes Namen Hand an, und es wird sicherlich gut gehen; Gott wird sein eigenes Werk nicht verlassen, billig aber entzieht Er seinen Segen allen verzagten, nach Halbheit aussehenden Beginnen. In Anbetracht unserer gewaltigen geistigen und sonstigen Mittel kann uns Katholiken der Sieg gar nicht fehlen, wenn wir uns stark und muthig aufraffen.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Der Rücktritt des Bundespräsidenten Fornerod hat zu folgenden sittlich-sozialen Reflexionen Anlaß gegeben: Das seit den letzten Jahren hie und da befolgte System der Bundesversammlung, die Stellen der Bun-

desräthe als Versorgungsanstalten zu betrachten, ist absolut verwerflich und straft sich selber; denn auch die besten Besoldungen helfen da nicht immer, obschon man es geradezu als Skandal bezeichnen könnte, wenn ein Bundesrath mit 9–10,000 Fr. nicht mehr sollte leben können; und doch ist leider die Thatsache wahr, daß die größten Staatsmänner hie und da nur für den Luxus ihrer Weiber schaffen müssen — auch ein eidgenössisches Kreuz im rothen Feld! Man festschwindelt und schwindelt fest auf Fortschritt, Bildung, Humanität, überwundenen Standpunkt religiöser und einfacher Erziehung, Emanzipation der Frauen u. s. w., und geht innert den vier Mauern seines eigenen Hauses an all' diesem Mist fast zu Grunde. Man lacht über den veralteten Begriff „republikanische Einfachheit,“ und nie tritt er wahrer hervor als zur heutigen Zeit, wo Bundespräsidenten einer nach dem andern am Gegentheil ersticken. Das sollte die Bundesportierpresse ihrer eigenen Partei sagen, anstatt servile Artikel und Lobhudeleien in das Land hinauszuschicken, über welche die Redaktoren in ihrem Bureau sich selber in's Gesicht lachen müssen. Es ist nicht melancholische Schwarzseherei oder systematische Opposition, schleicht die „Luz. Btg.“ wenn man auf diese faulen Zustände in unserm Beamten- und Staatsleben hindeutet. Man kann den Einzelnen bedauern und zwar aufrichtig, aber das System und den Zeitgeist muß man beurtheilen, da gilt keine Freimaurerliebe, keine Rücksicht für eine unabhängige republikanische Presse! Der erste Beweis vom Sinken eines republikanischen Staatsschiffes ist das Vertuschen und Verkleistern der innern Schadhafigkeit.

Solothurn. Abermals ein Fingerzeig über Priester-Exerzitionen. An den soeben in Speyer abgehaltenen Exerzitionen theiligten sich nebst dem Hochw. Bischof 160 Priester. Es hatten sich mehr als 200 gemeldet: 73 mußten wegen Beschränktheit der Räumlichkeiten abgewiesen werden. Wie weit liegen wohl die Bisthümer Speyer und — Basel auseinander?

— Der dießjährige Kurs des Prie-

sterseminars des Bisthums Basel hat wieder begonnen und es ist eine tröstliche Aussicht bei dem gegenwärtigen Priester-mangel, daß 28 Alumnus eingetreten, die größte Anzahl seit dem Bestande des Seminars.

Luzern. Se. Ex. der päpstliche Gesandtschaftsträger, Msgr. Bianchi, hat bei der aargauischen Regierung sich für die Erhaltung des Frauenklosters in Baden verwendet. Der aargauische Regierungsrath hat davon am Protokoll Kenntniß genommen.

— Bei Hrn. Gebr. Näber in Luzern ist das erste Heft einer „staatskirchenrechtlichen“ Schrift erschienen, nämlich: „die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel“ von Dr. jur. Attenhofer, Fürspreh in Sursee. *)

— Für die katholische Kirche in Lieetal hat der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 150 bestimmt.

Bern. Hier hat sich eine Sektion der Garibaldi Friedensloge gebildet, bei deren Konstituierung der Redner Schorer gegen das Papstthum in einer Sprache auftrat, welche derjenigen Garibaldi's an Heftigkeit gleichkam. Die Wetterzeichen deuten auf Sturm. Caveant Episcopi!

Katholischer Jura. Am 16. d. sollte in Delsberg Jahrmart sein, da aber auf diesen Tag ein Feiertag der — Juden fällt, so haben die Behörden den Markt vom 16. auf den 8. versetzt. Hätten die Behörden wohl dasselbe gethan, wenn auf den 16. ein Feiertag der — Katholiken gefallen wäre? — In der Stadt Laufen halten zwei Theodos-Schwester die Schule zur allgemeinen Zufriedenheit, aber der Erziehungsrath von Bern verweigert ihnen jetzt das Patent — o Toleranz der Protestanten und Radikalen!

St. Gallen. (Corresp. aus dem Rheinthale.) O die gute alte Zeit! Da wurde noch nicht so viel geschulet und gemilitärlet, da wurden Sonn- und Feiertage

*) Vermuthlich ist dieses Werk eine weitere Ausführung der vom gleichen Verfasser im „Archiv für Kirchenrecht“ erschienenen interessanten Aufsätze. Die „Kirch.-Btg.“ wird daselbe nächstens näher besprechen.

noch gehalten. Es waren noch nicht so viele Gast- und Schenkhäuser; war aber noch Glaube und Gottesfurcht, Zucht und Ordnung im Volke und bei seinen Obern; Nahrung und Kleidung waren noch einfach, ländlich, sittlich. O die gute alte Zeit! Hier ein Beispiel: Ich durchblätterte leztthin ein altes Taufbuch, fand nur zur Seltenheit ein unglückliches illegitime. Vom 17. April 1709 — 31. Jänner 1733, während welcher Zeit ein Pfarrer war, der in schöner Form und Schrift das Taufbuch führte, das jetzt noch Jedem erfreut, der es liest, waren 732 Kinder getauft und eingetragen: alljährlich 28 bis 35. Das ist nicht das Merkwürdige. Das und noch mehr kann jetzt noch in mancher Pfarrei sein, aber das ist wichtig und für unsere aufgeklärte Zeit beschämend, daß in dieser ganzen Zeit, in beinahe 24 Jahren, unter 732 ehlichen Kindern, nur ein einziges unehliches Kind eingetragen werden mußte. Das war mir auffallend. Ich las darum die 61 Blätter wieder, fand aber nicht mehr als eine einzige unehliche Geburt und zwar nur von einem Fremden, der vielleicht nicht einmal in der Gemeinde gewohnt.

Und jetzt! Jetzt ist es anders. Und warum? Wir leben in einer aufgeklärtern Zeit, wo die Kinder schon mit dem Psalm 50. 7.: in iniquitatibus conceptus sum et in peccatis concepit me mater mea, auf die Welt kommen; wo ihnen in gar vielen Staatsschulen die Furcht und Liebe Gottes mit dem Spiritus der Aufklärung ausgepumpt wird, wo dem jungen Militäre die lezten Funken von Glauben u. Religion im Kasernendienst in Lauigkeit u. Verachtung der Religion verwandelt werden; und wo man dem guten Volke noch die wenigen Feiertage nimmt, nur einen Sonntag das ganze Jahr zu halten befiehlt und alle andern zu Freuden- und Lumpentagen werden läßt. Das alles von Staatswegen. Und doch! sollen wir jetzt lauter gescheide und brave junge Männer in den Regierungen und Räten haben, die auf Zucht, Ordnung und Bildung hinstreuen; und doch wird unsere Zeit mit Schulen, Turnen und Militären immer unchristlicher, das gute Volk mit Steuern aller Art und Steueransagerhö-

hungen immer ärmer und unglücklicher. O die gute alte Zeit! Wie lange es so gehen und wie weit dieses führen wird, kann jeder, der noch 5 Sinne zum Wahrnehmen und einen Rest von Verstand hat zum Beurtheilen, bestimmt sagen: Sunt certi denique fines. (Hor.)

Uri. (Brief.) Se. Gnd. Abt Adalbert von Muri-Gries hat an den Schulhausbau seines Heimathlandes Urfern Fr. 1000 gespendet; Fr. 3500 stoffen aus verschiedenen religiösen Stiftungen; so widerlegen die Klerikalen die Anschuldigung, als seten sie Gegner der Schule. Wenn Staatsbischof Augustin und Compagnie auch einmal solche klingende Beiträge für die Schule aus ihrer Tasche liefern, dann wird es das Publikum eher glauben, daß ihre Schuleiserei wahr und uneigennützig ist.

Obwalden. Sachteln. Vom Piusvereins-Feste in Altorf kehrte leztthin ein würdiger Geistlicher des Kantons Wallis über Sachteln heim in sein Vaterland, um dem seligen Landesvater Bruder Klaus seine Verehrung darzubringen. Da er — wie es scheint — mit Geld nicht mehr überflüssig versehen war und doch seine Verehrung durch einen Beitrag an die Kosten der Heiligsprechung bezeugen wollte, so zog der würdige Priester seine goldene Repetier-Uhr aus der Tasche und legte sie auf den Altar des Seligen. Es ist noch Glaube in Israel — und was noch schöner ist, auch Opferfinn. „Vivat sequens,“ fügt das ‚Midwaldner Volksblatt‘ bei.

Genf. (Bf.) Unter dem Titel „La nouvelle Genève“ ist so eben eine Broschüre erschienen, welche die konfessionellen, politischen und sozialen Verhältnisse Genfs ebenso geistreich als gründlichörtert. Dieselbe hat den Genfer Desbassages de Richemont zum Verfasser und spricht sich günstig für die Genfer Katholiken aus, welche durch ihre Haltung gegen den Garibaldi-Standal sich neuerdings die Sympathie Europa's erworben haben.

Allerlei. (Sings.) Ich muß die Latzweiser auf einen großen Bock aufmerksam machen, der unter dem Schafskleid des Wettersegens umhergeht und große Ver-

heerung und Aergerniß anrichtet. Es steht nämlich bei der zweiten Dration statt instituis in sehr vielen Exemplaren institutis, was ja ein Bauer mit Händen greifen könnte. Solche Formulare werden vielfältig von Meßnern, Pflegern, ihren Frauen und Töchtern in der Stadt oder in Einsiedeln gekauft und die sehen nicht lange wie es heiße, kaufen und bezahlen es und stellen es in der Kapelle auf und der Priester geht darüber hinweg wie bei dem, so unter die Räuber gefallen. Es sollte doch keine Druckerei, auch die nicht in Einsiedeln, solche Sachen ohne Korrektur durch einen Geistlichen, herausgeben, oder doch ihren Namen daraufsetzen, daß man sie für ihren Leichtsinn und Unachtsamkeit belangen könnte, denn das ist eine Schmach für ein ganzes Bisthum.

— Was der Umschauer über die sittlich religiöse Lage der Schweiz in der ‚Schweiz. Kirchenztg.‘ Nr. 37 u. 38 vorgebracht, mag meinethalb recht sein, aber was über Luzern steht, bedarf der Einsprache. Unsere vielen unehlichen Kinder haben ihren Vater keineswegs in dem scharfen Ehegesetz, sondern ihr Vater ist das Ausland. Sehr viele Mädchen, besonders aus dem Entlebuch und Hinterland, haben daheim nichts zu verdienen, da verdingen sie sich denn in andere Kantone und kommen verführt heim. Selten kann ein solches heirathen, auch wenn es oder die Gemeinde einwilligten, es kommt also hier in diesem öftersten Falle, ganz und gar nicht auf das strenge Gesetz an, das nur die reichen heirathen lassen wolle. Wir haben schon viele gehabt, die sogar aus einem lieben Nachbaranton auf diese Art heimgekehrt sind und man hätte sie gerne heirathen lassen, aber weder der Bauer noch der Herr, weder Fabrikaffeher noch Wirthe haben nur gefragt, ob sie selbe bekämen; die Gemeinde muß Mutter und Kind erhalten, die Herrn oder Duben fragen ihnen nicht einmal nach!

— Ein Wilhelm Wander gibt alle deutschen Sprichwörter heraus und um sich einen Begriff von dieser Arbeit zu machen, so führe ich nur an, daß nur das einzige Wort „Gott,“ Anlaß zu 2660 Sprüchen gegeben.

— Die Basler müssen doch noch die Bessern sein als die Zürcher, jene hielten bei der Cholerazeit doch täglich eine Predigt, von Zürich hört man nichts der Art. — Wie man hört besuchen katholischerseits die drei Geistlichen in Zürich ihre Kranken täglich dreimal in der Stadt und das ist brav.

Oesterreich. Endlich haben die Bischöfe gesprochen. Die in Wien versammelten 25 Erzbischöfe und Bischöfe überreichten dem Kaiser eine für das Concordat plaidirende Adresse, in welcher sie zugleich den Abgrund aufdecken, in welchen Oesterreich durch die Concordatsgegner gestürzt werden will.

Die Beschlüsse der katholischen Generalversammlung in Innsbruck.

Die „Schweizer Kirchenzeitung“ hat die Verhandlungen der Innsbrucker-Versammlung durch eine Original-Correspondenz bereits skizzirt; da uns der Raum zu einläßlichen Erörterungen dermalen mangelt, so wollen wir wenigstens noch den Wortlaut der gefaßten sieben Hauptbeschlüsse mittheilen.

„1. Die katholische Generalversammlung, getreu ihren schon oft kundgegebenen Ueberzeugungen, erklärt, daß zur Unabhängigkeit des obersten Lehr- und Hirtenamtes der Kirche die weltliche Herrschaft des Papstes unentbehrlich sei, und sieht in der theils schon vollzogenen, theils noch beabsichtigten Vererbung des apostolischen Stuhles sowohl einen sakrilegischen Frevel als auch eine schwere Verletzung des Rechtes, der Freiheit und der Wohlfahrt der ganzen Christenheit.

„2. Die katholische Generalversammlung ermahnet und bittet auf's Neue alle Gläubigen, daß sie nicht ermüden sollen, ihre Gebete und Gaben dem hl. Vater zu widmen, damit die Liebe der katholischen Völker einigermassen die Mittel ersehe, die zur Erfüllung seiner heiligen Mission erforderlich sind.

„3. Die katholische Generalversammlung, hoch erfreut über das herrliche Schauspiel der vollkommenen Einheit und der wundervollen Kraft der Kirche, welches Papst Pius IX. dadurch der Welt ge-

geben, daß er am hl. Petersfeste die Bischöfe des Erbkreises um sich versammelt hat, spricht dem hl. Vater den innigsten Dank aus für den hochherzigen Entschluß, in Bälde ein allgemeines Konzil nach Rom zu berufen.

„4. Die katholische Generalversammlung befundet ihre große Freude darüber, daß unsere Bischöfe den Entschluß gefaßt haben, sich demnächst am Grabe des hl. Bonifazius zu versammeln, und spricht die Hoffnung aus, daß die erstarkende Einheit im Glauben dazu beitragen werde, die Zerrissenheit zu überwinden, welche die große Gefahr des Vaterlandes und der tiefe Schmerz aller seiner treuen Kinder ist.

„5. Die katholische Generalversammlung erkennt die Verständigung zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem Souverän des Staates als das der Würde und den Interessen beider Gewalten am meisten entsprechende Verfahren zur Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat und sieht es als ein Unrecht, und als ein Unglück an, wenn versucht werden sollte, das bestehende Konkordat durch einseitige Gesetzgebung über kirchliche Gegenstände zu umgehen oder zu beseitigen.

„6. Die katholische Generalversammlung sieht in der christlichen Schule wie sie besteht eine Anstalt, welche den gemeinsamen Interessen der Familie, des Staates und der Kirche zu dienen die Bestimmung hat. Sie protestirt deßhalb gegen den Versuch, die Schule von der Kirche zu trennen, und beschwört um des Seelenheiltes der Jugend willen die Hochwürdige Geistlichkeit, sich durch keine Maßregeln aus der Schule drängen zu lassen. Sie protestirt gegen den Plan, das Unterrichtswesen in der Hand des Staates zu monopolisiren. Sie fordert und behauptet für die Kirche und ihre Oberhirten das Recht der Gründung konfessioneller Schulen jeglicher Art und hält die christlichen Eltern im Gewissen verpflichtet, ihre Kinder nur solchen Schulen anzuvertrauen, welche für die religiöse und sittliche Erziehung Sicherheit bieten.

„7. Die katholische Generalversammlung theilt den Schmerz des hl. Vaters über das Schicksal Polens und spricht

ihr schmerzliches Mitgefühl aus über die Leiden und Verfolgungen, durch welche einem katholischen Volke auch das Höchste seiner Güter, sein heiliger Glaube, geraubt werden sollte, und sie bittet und ermahnt die Verfolgten, in Standhaftigkeit auszuhalten, und die Leiden als Mittel zu gebrauchen, sich im katholischen Glauben und Leben zu erneuern, und sie fordert alle Katholiken auf, mit heißem Gebete Gott anzuflehen, daß er die Tage der Trübsal abkürze und wiederum Friede und Wohlfahrt dem Volke verleihe, welches sich in früherer Zeit um die Kirche so hochverdient gemacht hat.“

Personal-Chronik.

— Priesterweihen. Am verflossenen Rosenkransontag, den 6. Oktober, erhielten in der Klosterkirche zu Solothurn folgende Ehrw. Kapuzinerfratres die Priesterweihe von Sr. Gnaden Eugenius, Bischof von Basel:

1. Fr. Desiderius Kramer, Rt. Zug.
2. „ Hieronymus Imhof, Rt. Uri.
3. „ Gratianus Bochsler, Rt. St. Gallen.
4. „ Martinianus Elsener, Rt. Zug.
5. „ Dagobertus Hengartner, Rt. St. Gallen.
6. „ Florinus Müller, Rt. Glarus.
7. „ Ursus Fluri, Rt. Solothurn.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Vommer in Bettwiesen: Sammlung aus der kleinen Pfarr-gemeinde	Fr. 24.—
Durch Hr. Zürcher-Deschwanden:	
a. aus dem Thal Engelberg	" 55.—
b. von S. R. R. M. daselbst	" 11.70
c. von Katholiken über Station Pilgersteg	" 13.—
d. von Katholiken der Station Herisau	" 20.—
e. von Fr. v. D. in Zürich	" 5.—
f. verschiedene Gaben, von Pfr. R. in Zürich	" 30.30
g. von Gebr. Labhard in Männedorf, Gratifikation für Religions-Unterricht an die kath. Zöglinge	" 250.—
h. aus der Pfarrgemeinde Chaam	" 70.25
i. vom Institut zum hl. Kreuz in Chaam	" 10.—
k. Nachtrag zur Sammlung von Menzingen	" 20.—
l. von Fr. S. in Lunzhofen	" 2.—
Durch Hochw. Pfr. Mamie in St. Imier:	
Sammlung in der Station Cor-gemont	" 17.30
Ueberschlag laut Nr. 40:	Fr. 19,269.61
	Fr. 19,798.16

Uebertrag Fr. 19,798. 16

Zwei erhebliche Fehler sind in das Verzeichniß eingeschlichen und bis dahin unbeachtet geblieben:

1. eine Sammlung von Sins, 54 Fr. betragend, ist zweimal, in Nr. 9 und 10 aufgetragen.

2. in Nr. 33 ist unrichtige Summe Fr. 15,956. 75 statt 15,786. 75.

Die beiden unrichtigen Posten Nr. 54 und Nr. 170 — Fr. 224. — in Abzug gebracht, betragt die Totalsumme der Einnahme

Fr. 19,574. 16.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Vom Pfarramt und der Pfarrei Bremgarten (Kt. Aargau) Fr. 15. —

Vom Hochw. Stadtpfarramt Luzern von Seite mehrerer Geber (worumter Hochw. H. Ch. S. mit einer Gabe von 50 Fr.) " 120. —

Von der Pfarrei Meggen, Kt. Luzern (durch obiges Stadtpfarramt) " 44. —

Von Hochw. Hr. Pfarrer D. in S., Kt. Thurgau " 25. —

Aus Pfarramt Biel:
Von der Pfarrei Uffhusen, Kt. Luzern " 30. —

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Von Jungfrau T. B. in S. Fr. 10. —

Von H. K. T. in B. " 21. —

Durch das Hochw. Ordinariat von H. Pf. N. in N. " 5. —

H. Pf. und Kapl. in Homburg " 20. —

Aus der Pfarrei Bremgarten " 35. —

Aus der Pfarrei Grethenbach " 40. —

Giu herzliches Vergelt's Gott!

Von Olten nach Solothurn übersiedelt, empfiehlt der Unterzeichnete seine Kirchen-Ornamenten-Handlung

der Tit. Hochwürdigem Geistlichkeit und Hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt für alle kirchlichen Bedürfnisse, besonders in alt = Stickereien, Spitzen für alle Bedürfnisse u. und alle verfertigten Paramenten in anerkannt stylgerechten Mustern u.; sowie Ornamenten und die beliebten und soliden Blechblumen. Sämmtliche Artikel werden prompt und zu billigen Preisen geliefert, sowie alle Reparaturen auf's Beste besorgt.

Solothurn im Oktober 1867.

56²

A. Höhle-Sequin
am Stalden.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker ist erschienen und zu haben:

Das Martyrium in der christlichen Kirche.

Predigt

auf das hl. Fest St. Urs und Viktor,

gehalten

in der St. Ursen-Kirche in Solothurn

von

G. Gifiger, Professor.

Preis 10 Cts.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschlusskreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.